

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Der Bundesrat legt dieser neuen Kommission alle Fragen vor betreffend: a) Konzessionierung von Kraftwerken; b) Exportgesuche von Energie; c) damit zusammenhängende Fernleitungsbauten. Die Kommission hat diese Fragen nicht nach bautechnisch-konstruktiven Rücksichten oder mit Rücksicht auf sicherheitstechnische Fragen zu prüfen, sondern mit Bezug auf die allgemeinen Rücksichten rationeller Ausnützung der Wasserkräfte und einer rationalen Verteilung und Abgabe der hydro-elektrischen Energie im ganzen.

3. In Fällen der Errichtung neuer bedeutender Fernübertragungsleitungen, die bei der eidg. Kommission für elektrische Anlagen anhängig sind oder gemacht werden müssen, verpflichtet der Bundesrat diese Kommission allgemein, sich auch über die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit der Einordnung der projektierten Leitung in ein rationelles schweizerisches Gesamtnetz auszusprechen und ordnet ein geeignetes Zusammenarbeiten dieser Kommission mit der neuen Wasserwirtschaftskommission an. —

Die folgende Diskussion wird ausgiebig benützt. Nachdem die Referenten auf zwei Fragen von Ingenieur C. Jegher geantwortet und Ingenieur J. Bertschinger, Direktor des E. K. Z., eine kurze Mitteilung gemacht, äussert sich vorerst Dr. C. Mutzner vom Wasserwirtschaftsamt in Bern: Die Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte ist durch das Wasserrechtsgesetz geregelt; es bildet einen Kompromiss zwischen Förderalismus und Zentralismus; eine Revision ist z. Z. ausgeschlossen. Dem Bund dürfen keine grösseren Kompetenzen mehr übertragen werden. Die Ausfuhr elektrischer Energie ist durch Artikel 8 des Wasserwirtschaftsgesetzes geregelt. Der inländische Konsument darf nicht schlechter gestellt werden wie der Ausländer. Eine Verständigung im Export ist jeder gesetzlichen Regelung vorzuziehen. Der Bund kann im Export keine Gebietsabgrenzungszonen aufstellen; alle Monopole sollen ausgeschlossen sein. Das Kernproblem ist: die Verhinderung der Konkurrenzierung im Export nach dem Ausland, und deshalb müssen die Werke angehalten werden, sich zu verständigen. Bei der Inlandversorgung sind die Befugnisse des Bundesrats beschränkt. Wenn Missstände vorkommen, kann er die Abgrenzungsverträge aufheben. Die Anträge von Prof. Wyssling sind beachtenswert.

Ingenieur J. Büchi bespricht die einzelnen Fragen, lehnt die Monopolstellung der Werke ab und befürwortet die freiwillige Verständigung. Desgleichen im selben Sinne R. Naville, Direktor der Papierfabrik Cham. Dr. E. Fehr, Direktor der N. O. K., äussert sich über die Verhältnisse der N. O. K. zur S. K. Zu den Fragen 4 und 5 ergriffen noch verschiedene Redner das Wort.

Die fünf Fragen werden durch Abstimmung wie folgt erledigt:

1. Freiwillige Verständigung ist gesetzl. Regelung vorzuziehen.
2. Die Beschränkung des Konzessionsrechtes der Kantone für den Ausbau der Wasserkräfte wäre wohl wünschenswert, ist aber nicht durchführbar.
3. Eine Monopolstellung der S. K. ist nach der von den Referenten erhaltenen Aufklärung über den gegenwärtigen prekären Zustand der S. K. nach Ansicht der Versammlung zurzeit nicht diskutierbar. Aber es wird der dringenden Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Werke den gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand beheben und sich über Energieausgleich im Inland und über Kraftexport baldigst verständigen.
4. Werke für ausschliesslich bzw. überwiegenden Energie-Export sollen prinzipiell zulässig sein unter der Bedingung, dass sie ausgeprägt schweizerischen Charakter haben und schweizerischen Interessen dienen.
5. Soweit auf Grund der bestehenden Gesetzgebung einerseits und auf Grund der Zweckmässigkeit andererseits eine Regelung zwischen Ausbaugrösse und Energiebedarf überhaupt möglich und erwünscht ist, werden ihr die Vorschläge gerecht, die Prof. Wyssling der Versammlung schriftlich über die Bildung einer geeigneten eidgenössischen Kommission eingereicht hat (siehe oben!).

Schluss der Sitzung 23³⁰ Uhr. Der Aktuar: O. C.

PROTOKOLL

der XI. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24

Mittwoch, den 26. März 1924, 20 Uhr auf der Schmidstube

Vorsitzender: Architekt A. Hässig, Präsident. 85 Anwesende. Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, speziell den Referenten des Abends, Ingenieur Max Hottinger. Er gedenkt in ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder, Ing. Robert Hanauer und Ingenieur Oskar Losinger, die in üblicher Weise geehrt werden. Das Protokoll der X. Vereinssitzung ist noch nicht erschienen. Die Umfrage wird nicht benützt. Ingenieur Max Hottinger erhält das Wort zu seinem Vortrag über:

„Elektrische Raumheizung.“

Das Thema wurde lediglich von der technischen Seite behandelt. Die elektrische Heizung wird sich auch in Zukunft selbst in unse-

rem wasserreichen Lande auf Einzelfälle beschränken. Die Heiztechnik verlangt am meisten Strom, wenn die Wasserkräfte am kleinsten sind, weshalb eine gewisse Zurückhaltung in der Preisermässigung des Stromes für Heizzwecke geboten ist. Es wäre ebenso verkehrt, die elektrische Raumheizung übermässig zu fördern, als sie an Orten, wo sie zweckmässig ist, zu unterbinden. Anhand von zahlreichen Lichtbildern wurden eine grosse Anzahl Ausführungsbeispiele der Raumheizung besprochen, z. B. die Anwendung in Hotels, in Kirchen, wobei die verschiedenen Systeme der Ausführung erwähnt wurden. Eingehend wurde die elektrische Fussbodenheizung behandelt, die elektrische Heizung der Eisenbahnwagen, die elektrisch betriebene Zentralheizung. Die Ausnützung billigen Nacht- und Abfallstromes führte zur Schaffung von Anlagen mit Wärmespeicherung, wovon verschiedene sehr interessante Ausführungen im Bilde gezeigt wurden, so in verschiedenen Schulen in Aarau, in Fabriken, Spinnereien usw. Mehrere Arten von Speicheröfen, Speckstein-Akkumulieröfen wurden besprochen und bildlich vorgeführt.

Der Referent behandelte dann die Umsetzung von Strom in Wärme in festen Widerständen und mittels Elektroden. Während man bei den Widerständen mit der Spannung kaum über 500 Volt hinausgeht, hat man bei den Elektrodenkesseln jetzt schon Spannungen bis 8000 Volt, bei einer in Ausführung begriffenen Anlage sogar 16000 Volt, was den Vorzug grösserer Billigkeit hat. Einige interessante Beispiele solcher Anlagen wurden bildlich dargestellt und erläutert.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden aufs beste verdankt. Die Diskussion wird nicht benützt.

Schluss der Sitzung 21³⁰ Uhr.

Der Aktuar: O. C.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur XII. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24

Mittwoch, den 9. April 1924, 20 Uhr, auf der Schmidstube.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Direktor M. Roß, Ingenieur, Baden:

*Die Ursachen der Bewegungen
der steinernen Pfeiler des Sitterviaduktes der B. T.*
Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.



ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibebühr 5 Fr. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen. Die Adressen der Arbeitgeber werden keinesfalls mitgeteilt.

Es sind noch offen die Stellen: 540 a, 559, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599.

Tüchtiger, junger *Architekt-Bautechniker* für Ausarbeitung von Ausführungsplänen, Bauführung etc. für Architekturbureau im Kanton Bern. (498 a)

Bautechniker, der speziell in der Ausarbeitung von Werkplänen und Kostenvoranschlägen bewandert ist, für sofort (Kt. Bern). (499 a)

Tüchtiger, durchaus selbständiger *Kälte-Techniker* für Projektierung und Ausführung von Montageplänen usw. (602)

Maschinentechniker, Fachmann mit langjähriger Praxis auf dem Gebiete des Blech- und Holzbearbeitungsmaschinen-Baues, sofort (603)

Jüngerer, tüchtiger *Hochbau-Techniker* für Bauplatz; sofort. (604)

Bauführer für Kostenanschlag, selbständig, für sofort nach Zürich. Eventuell für Heimarbeit. (605)

Tiefbau-Techniker, der sich über praktische Tätigkeit im Tunnelbau ausweisen kann und befähigt ist, einer grösseren Zahl von Arbeitern vorzustehen. Alter nicht über 35 Jahre, wenn möglich ledig. Gute Gesundheit und kräftige Natur erforderlich. (607)

Jüngerer *Architekt* oder *Bautechniker* auf Architekturbureau nach Zürich. (609)

Elektro-Ingenieur mit Befähigung, technisch-wissenschaftliche Fragen literarisch zu bearbeiten und auch im freien Vortrag möglichst deutsch und französisch zu behandeln. (611)

Betriebsleiter in Maschinenfabrik nach Wien. (613)

Tüchtiger, erfahrener *Bauführer* (30- bis 40-jährig) auf Architekturbureau im Kanton Zürich. Eintritt sofort. (614)

Ingenieur Chemiker, Betriebsleiter, der in der Lage ist, eine Zellulose-Reinigungs- und Nitrieranlage, sowie eine Kampferfabrik nach System, Spezial- und Geheimverfahren B. und S. zu leiten. Kanton Bern. (615)

Ingenieure oder *Techniker*, erfahren und tüchtig für Turbo-Kompressoren-Bau nach England. (616)

die er u. a. von 1897 bis 1898 den Bau der elektrischen Bahn Stanstad-Engelberg leitete. Nachher finden wir ihn als Bauführer der Wasserkraftanlage Moerel oberhalb Brig, von 1899 bis Anfang 1905 als Ingenieur für die Tiefbauten und den Betrieb ausserhalb des Simplontunnels, und bis Ende 1905 als Bauingenieur bei der Thunerseebahn. Nach kurzer Betätigung als Zivilingenieur in Bern arbeitete Hanauer einige Zeit bei der Unternehmung für den Lötschbergtunnel, um darauf, Ende 1907, in das Bureau Fischer-Reinau einzutreten, in dem er bis zu seinem Tode tätig war.

Korrespondenz.

Von geschätzter Seite erhalten wir folgende Zuschrift:

An die Redaktion der „Schweizer. Bauzeitung“.

Viele Ingenieure im Leserkreis der „S. B. Z.“ geniessen mit Interesse und Freude — zur Abwechslung — die Artikel architektonischen Inhalts. Das Studium der Abbildungen wird aber manchmal etwas beeinträchtigt durch die Manie der Architekten, in den Beschriftungen z. B. anstelle eines U ein V und neuerdings anstelle eines normalen S einen vornüberfallenden Schnörkel zu setzen (siehe Pläne zur KVN / THAVJ - Erweiterung in Nr. 11, 15. März 1924). Bei allem Respekt vor antiken Reminiszenzen entsteht beim Leser zunächst ein gelinder Aerger, wenn er jedes Wort gewissermassen entziffern muss, anstatt es glattweg lesen zu können. Darauf folgen dann Reflexionen über Grund und Zweck dieser Absonderlichkeiten und da jene anscheinend nicht auf der Hand liegen, ist der von einem sanften Lächeln begleitete Schluss: Diese „Zunft“-Schrift der Architekten sei nichts als ein billiges, leider unbequemes Mätzchen.

Unsereiner ist in manchen wichtigen Fragen der modernen Architektur nicht auf der Höhe und ist daher gerne bereit, sich auch bezüglich dieser kleinen Formfrage belehren zu lassen, falls die Architekten nicht vorziehen, diese Frage aus der Welt zu schaffen, indem sie so schreiben, wie alle andern Leute.¹⁾

Ein Maschinen-Ingenieur.

Literatur.

Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde — *Indicateur d'Antiquités Suisses*. Amtliches Organ des Schweizer. Landesmuseums, des Verbandes der Schweizer. Altertums Museen und der Schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Herausgegeben von der *Direktion des Schweizer. Landesmuseums* in Zürich, im Selbstverlag. Erscheint vierteljährlich in reich illustrierten Heften von je etwa 60 Seiten. Abonnementspreis jährlich 10 Fr.

Anlässlich der Wiedergabe der altrömischen Heizanlage in Chur im Textteil dieser Nummer seien Altertumsfreunde an diese Veröffentlichung erinnert, von der nunmehr 25 Bände vorliegen. Das Heft, dem die Heizanlage entnommen ist, berichtet u. a. auch eingehend über das von der Rh. B. 1911 angeschnittene und nunmehr blossgelegte eisenzeitliche Gräberfeld Darvela bei Truns. Ferner finden sich darin Aufsätze über aufschlussreiche neue Grabungen in Vindonissa, Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im XV. Jahrhundert, und vieles andere mehr.

¹⁾ Wir erinnern an den von uns aus dem nämlichen Gefühl heraus in der „S. B. Z.“ vom 1. Mai 1915 unter dem Titel „Einfach und klar“ abgedruckten, gelungenen Vers aus den „Literarischen Gleichnissen“ von C. Spitteler. Red.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Sektion Solothurn des S. I. A.

Auf Freitag, den 21. März 1924 hatte die Sektion Solothurn des S. I. A. ihre Mitglieder zu einer Diskussionsversammlung eingeladen über das Thema:

„Kraftexport und Ausbau der Wasserkräfte“, um damit dem Beschlusse der Delegierten-Versammlung des S. I. A. vom 1. Dezember 1923 nachzukommen. Der Diskussionsabend wurde auf eine etwas breitere Basis gestellt, um auch weiteren Interessenten, so dem Industrieverein, dem Techniker-Verband u. a. Gelegenheit zu geben, sich mit der Materie vertraut zu machen. Als Referenten waren gewonnen worden Ing. W. Trüb, Direktor der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich und Dr. Ing. E. Steiner, Sekretär des Schweiz. Energie-Konsumenten-Verbandes.

Die beiden Voten, die schon in der Sektion Zürich als Referat und Korreferat vorgetragen worden waren, sind in letzter Nummer der „S. B. Z.“ veröffentlicht, sodass wir auf die dortigen Ausführungen verweisen können; beiden ist die stark besuchte Versammlung mit grossem Interesse gefolgt und die lebhafteste Diskussion dauerte bis gegen Mitternacht. Neben Vertretern der Energie-Produzenten beteiligten sich daran in ausgiebiger Weise solche der Konsumenten, wie dies in unserem stark industriellen Zentrum vorauszusehen war. Die Diskussion wurde benützt von Dr. Ing. E. Fankhauser, Niedergerlafingen; Ing. E. Bodenehr, Direktor O. Dübi, Ing. Bienz, Bern; Dr. Walter Stampfli, Ing. Comte, Ing. W. Luder und Direktor Pfister sowie den Referenten. Die Antworten auf die fünf gestellten Fragen werden dem C.-C. übermittelt.

Es sei hier zusammenfassend bemerkt, dass gegen einen in vernünftigen Grenzen gehaltenen Export überschüssiger Energie von keiner Seite Opposition gemacht wird, dass dagegen gefordert wird, dass die schweizerischen Konsumenten dem Auslande gegenüber zum mindesten gleichgestellt werden. Eine weitere gesetzliche Regelung wurde nicht für nötig befunden. Eine Beschränkung des Konzessionsrechts der Kantone wäre wohl wünschenswert, jedoch zurzeit kaum erreichbar; erstrebenswert wäre die Konzessionserteilung durch den Bund für Kraftwerke von 10000 PS aufwärts. Ein Ausfuhrmonopol für die S. K. wurde abgelehnt. An einer zu gründenden neuen schweizerischen Sammelschiene, die aus der sanierten S. K. und der E. O. S. zu bilden wäre, sollten ausser den Kraftproduzenten auch die Konsumenten und der Bund beteiligt sein. Bei der Besprechung betr. den Weiterausbau der Kraftwerke wurde unter der Annahme, dass reine Exportwerke überhaupt nicht in Frage kommen können, die unbedingte Forderung gestellt, dass auf alle Fälle die schweizerischen Interessen bei den Werken, die exportieren, in überwiegendem Masse gewahrt bleiben müssen. Zur Beurteilung des Energiebedarfes im Inland und der Ausbaugrösse unserer Werke wird eine intensive Zusammenarbeit der Produzenten und der Konsumenten gewünscht. W. L.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der X. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24

Mittwoch, den 12. März 1924, 20¹⁵ Uhr auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Architekt A. Hässig, Präsident. Anwesend 165 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und den Referenten und den Korreferenten des Abends, Ingenieur W. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, und Dr. E. Steiner, Sekretär des Schweizerischen Energie- und Konsumentenverbandes, zum Thema:

„Kraftexport und Ausbau der Wasserkräfte“.

Das Protokoll der IX. Sitzung, das in der „S. B. Z.“ erschienen ist, wird genehmigt. Neu aufgenommen sind: Emil Bauer, Architekt, Zürich; Ernst Bruderer, Ingenieur, Küsnacht; Robert Hürlimann, Architekt, Zürich; H. Ph. Humbert, Oberingenieur, Zürich; Otto Straub, Ingenieur, Zürich. Aus der Sektion Aargau ist R. Peter, Ingenieur, übergetreten. Aus unserer Sektion übergetreten in die Sektion Basel: C. Spinnler, Ingenieur, und zum Einzelmitglied: Ing. Albert Huguenin, nunmehr in Paris. Die Umfrage wird nicht benützt.

Bezüglich der Referate verweisen wir auf die „S. B. Z.“ vom 29. März, in der sie im Wortlaut veröffentlicht sind. Die mit Beifall aufgenommenen Referate werden vom Vorsitzenden verdankt.

Professor Dr. W. Wyssling, der, wie Prof. Dr. W. Kummer, am Erscheinen verhindert ist, hat in einer eingehenden Ausführung an den Vorsitzenden seinen Standpunkt in dieser Frage schriftlich niedergelegt und zwei Punkte speziell hervorgehoben:

1. Die Materie soll sachgemäss von den Fachkreisen geführt werden und der bereits allzugrosse Einfluss politischer und nicht-sachlicher Zwecke, sowie von nichtsachverständigen Kreisen soll nicht nur jetzt, sondern für die vorzuschlagende zukünftige Gestaltung und Verwaltung eliminiert werden.

2. Wenn irgendwelche Vorschläge für nötig erachtet werden, so soll der S. I. A., auch wenn Wünsche nach radikaleren Mitteln erwogen werden, etwas vorschlagen, was rasch erreichbar ist, was wirklich Aussicht auf Durchführung hat.

Professor Wyssling verbreitete sich dann eingehend über die jetzigen Verhältnisse und beantragt, dem Central-Comité vorzuschlagen, es möchte den Bundesrat ersuchen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die bisherige, laut Wasserrechtsgesetz bestehende grosse Kommission für Wasserwirtschaft wird aufgelöst in ihrem jetzigen Bestand und an ihre Stelle tritt auf Grund desselben Gesetz-Artikels eine neue siebengliedrige Wasserwirtschafts-Kommission aus Sachverständigen in Fragen der hydro-elektrischen Energie. Auf den Zeitpunkt des Arbeitsbeginnes dieser Kommission wird die bisherige Exportkommission aufgelöst.